

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 160. — 1915.

Weilburg, Montag, den 12. Juli.

67. Jahrgang.



Ihre königliche Hoheit
Großherzogin Maria Anna von Luxemburg,
Herzogin zu Nassau,

die Gemahlin des verstorbenen und in der Gruft der hiesigen Schloßkirche ruhenden Großherzogs Wilhelm von Luxemburg begeht morgen auf Schloß Colmar-Berg in Luxemburg ihren 54. Geburtstag. Die Stadt Weilburg nimmt lebhaften Anteil an dem Geburtstage der hohen Frau, die schon zu wiederholten Malen in den Mauern der Stadt gewirkt und viele Beweise ihrer Huld gegeben hat. Die vielen Glückwunschk-Adressen, die Ihrer königlichen Hoheit aus hiesiger Stadt am morgigen Tage zugehen, legen beredtes Zeugnis von der allgemeinen Liebe und Verehrung für die hohe Frau ab. Möge ihr das neue Lebensjahr nur Heil und Segen bringen!

Amtlicher Teil.

Aufruf

an die Pensionäre und Rentenempfänger zur Teilnahme an der nationalen Arbeit.

Das Vaterland bedarf jetzt aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Die Zeit der angestrengten Erntearbeiten naht heran. Da darf keiner, der noch zu arbeiten in der Lage ist, zurückbleiben. Keiner darf sagen: „Ich begnüge mich mit meiner Rente, meiner Pension und überlasse die Arbeit den übrigen noch voll Arbeitsfähigen oder gar den Frauen und Kindern.“ Es geht alle an und keinem wird es zum Nachteil gereichen.

Ich gebe hiermit die Zusicherung, daß aus solcher vorübergehenden aushilfsweisen Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes keine Nachteile auf die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gezogen werden, keine Herabsetzung der Renten zu befürchten ist.

Darum richte ich an alle Pensionäre, Rentenempfänger und Invaliden die Aufforderung, nach Kräften mitzuhelfen, damit in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeiten auf den Feldern ausgeführt, die Ernte geerntet, die neue Saat bestellt wird. Dann werden die Aushungerungspläne unserer Feinde weiter zurückgefallen, wie sie es bisher geworden sind.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Pr. I. 4 G 2234. Der Regierungs-Präsident.
von Meißner.

Bekanntmachung.

Für Reisen nach dem Oberlahn gelten vom 1. Juli d. Js. ab folgende Vorschriften der Verkehrsordnung für das Operationsgebiet der Armee-Abteilung im Oberlahn.

A. Allgemeines.

1. Begrenzung und Einteilung des Operationsgebietes.

§ 1. Das Operationsgebiet wird begrenzt:

nach Westen: durch die Kampffront;

nach Norden: durch die Linie westlich Buhl, südlich Mackenheim vorbei, Gemarkung Erlenheim und Zülhausen einschließlich, hart südlich Gernar vorbei, am Südrande der Straße Gernar — Rappoltsweiler — Altwieser (Rappoltsweiler ausschließend);

nach Osten: durch den Rhein;
nach Süden: durch die Linie Michelsfelden, Häfingen, Hegenheim, Niederhagenthal, Öttingen, Radersdorf, Winkel.

§ 2. 1. Als engeres Operationsgebiet gilt das Gebiet westlich der Linie III — Mülhausen, Straße Brubach — Niedersteinbrunn — Rantsweiler — Köhlingen — Niedermagstatt — Stetten — Kappeln — Defrantskirch — Volkensberg — Bettlach, diese Orte eingeschlossen.

2. Als weiteres Operationsgebiet gilt das östlich dieser Linie liegende Gebiet bis zum Rhein.

II. Zulassung und Beaufsichtigung des Verkehrs.

§ 3. Für die Zulassung und Beaufsichtigung des Verkehrs wird das Operationsgebiet in drei Kommandantur-Bezirke eingeteilt. Es umfaßt:

1. Die Kommandantur Neubreisach, den erweiterten Befehlsbereich der Festung Neubreisach, soweit das Operationsgebiet in Frage kommt;
2. die Kommandantur Colmar die zum Operationsgebiet gehörigen Teile der Kreise Rappoltsweiler und Schlestadt sowie die Kreise Colmar und Gebweiler, soweit sie nicht zum Befehlsbereich der Festung Neubreisach gehören;
3. die Kommandantur Mülhausen die Kreise Thann, Mülhausen und Altkirch.

B. Verkehrsbeschränkungen für Zivilpersonen.

1. Zugelassene Verkehrsmittel.

§ 6. Die Benutzung von Fahrrädern durch Zivilpersonen außerhalb der Städte und geschlossenen Ortschaften ist grundsätzlich verboten.

§ 7. Die Benutzung eines Kraftfahrzeuges innerhalb des Operationsgebietes ist nur mit besonderer Erlaubnis des Armeekorps-Oberkommandos zulässig. Wer ein Kraftfahrzeug benützt, hat außer den polizeilich vorgeschriebenen Zeichen (Zulassungsvorzeichnung und Kennzeichen) auch den Erlaubnisschein des Armeekorps-Oberkommandos mit sich zu führen. Außerdem braucht jeder Insasse die für den Verkehr allgemein vorgeschriebenen Ausweise.

§ 8. Zur Benutzung der Eisenbahn dürfen Fahrkarten nur dann ausgegeben werden, wenn die nach den Bestimmungen dieser Verordnung für die Reise erforderlichen Ausweise vorgezeigt werden.

II. Verbote.

§ 10. Verboten ist:

1. der Gewerbebetrieb im Umherziehen;
2. das Photographieren und Zeichnen im Freien ohne besondere Genehmigung des Armeekorps-Oberkommandos;
3. die Reise weiblicher Familienglieder und weiblicher Bekannter zum Besuche von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften; nur zum Besuche Schwerverwundeter und Schwerkranker sind Ausnahmen zulässig; sie bedürfen in jedem Einzelfalle der Genehmigung des Armeekorps-Oberkommandos;
4. die Beförderung irgendwelcher schriftlicher Mitteilungen nach dem Operationsgebiet oder aus demselben unter Umgehung der Post.

III. Der Verkehr über die Grenzen des Operationsgebietes.

§ 12. Reisen über die Grenzen des Operationsgebietes hinaus werden nur in dringenden Ausnahmefällen zugelassen und erfordern als Ausweis einen Reisepaß und eine besondere Reiseerlaubnis.

§ 13. 1. Der Reisepaß wird von der unteren Verwaltungsbehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes (Landratsamt oder Polizeipräsident) ausgestellt und muß mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photographie des Paßinhabers aus neuester Zeit, seiner eigenhändigen Unterschrift unter der Photographie und mit einer amtlich gestempelten Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Paßinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

2. Der Reisepaß verliert nach drei Monaten seine Gültigkeit, kann aber erneuert werden.

3. Ausländische Pässe müssen mit dem Visum einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung versehen sein.

§ 14. 1. Der Erlaubnisschein wird bei Reisen von der für das Reiseziel, bei Ausreisen von der für den Abgangsort zuständigen Kommandantur (vgl. § 3) ausgestellt.

2. Die Anträge sind mit eingehender Begründung bei der unteren Verwaltungsbehörde (siehe § 13 Ziffer 1) des Wohn- oder Aufenthaltsortes zu stellen und von dieser nach Anstellung der erforderlichen Erhebungen mit gutachtlicher Äußerung der zur Entscheidung zuständigen Kommandantur zu übersenden.

3. Die Reiseerlaubnis gilt grundsätzlich nur für einmalige Reise. Nur in besonders dringenden Fällen kann

ein Dauerausweis für wiederholte Reisen zu bestimmten Orten mit Gültigkeit von höchstens einem Monat ausgestellt werden. Ausweise zum Betreten des ganzen Operationsgebietes oder einzelner nicht durch Angabe bestimmter Orte beschränkter Teile desselben können nur vom Armeekorps-Oberkommando ausgestellt werden.

6. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf ihrer Gültigkeit unverzüglich derjenigen Stelle, die sie ausgestellt hat, zurückzugeben oder zurückzusenden.

§ 15. 1. Wer von außen in das Operationsgebiet zuhause, desgleichen wer nach Beendigung einer Reise von mehr als einwöchiger Dauer in das Operationsgebiet zurückkehrt, muß am Tage der Zureise und, wenn die Zureise nach 7 Uhr abends erfolgt, bis zum nächsten Mittag 12 Uhr der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

2. Jeder Wohnungs- oder Ortswechsel und die bevorstehende Abreise zugereister Personen ist mindestens zwölf Stunden vorher der Ortspolizeibehörde zu melden.

IV. Der Verkehr innerhalb des Operationsgebietes.

1. Der Verkehr im engeren Operationsgebiet und im Befehlsbereich der Festung Neubreisach.

a) Verbotener Verkehr.

§ 16. 1. Jeder Verkehr in und bei den Gefechtsstellungen und feindwärts davon ist verboten.

b) Verkehr zur Nachtzeit.

§ 18. 1. In der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist jeder Verkehr — ausgenommen der Eisenbahnverkehr — von Ortschaft zu Ortschaft und der Aufenthalt außerhalb der Ortschaften den bürgerlichen Personen verboten. Unter den Begriff der Ortschaften fallen auch Gehöfte.

c) Verkehr bei Tage.

§ 19. 1. Der Verkehr von Ort zu Ort während des Tages ist nur dem Inhaber eines Reisepasses zulässig, der im Verkehrsschein vorgeschriebene Weg darf nicht verlassen werden.

2. Außerdem ist, wenn das Reiseziel im Gebiet einer anderen Kommandantur liegt, desgleichen bei jeder Reise nach Mülhausen (Bahnhöfe Mülhausen — Stadt, Mülhausen — Dornbach, Brunst, Lutterbach, Illzach, Modenheim, Napoleons-Insel und Rixheim), nach Colmar und Neubreisach eine besondere Zureise- und Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

§ 20. 1. Der Verkehrsschein wird von dem Ortskommandanten und, wo ein solcher fehlt, von dem Bürgermeister ausgestellt.

2. Die Verkehrsscheine gelten grundsätzlich nur für einen Tag. Verkehrsscheine für längere Dauer dürfen nur aus besonderen Gründen ausgestellt werden.

3. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind die Verkehrsscheine unverzüglich der Stelle, die sie ausgestellt hat, wieder zuzustellen. Die zurückgegebenen Verkehrsscheine sind ordnungsmäßig zu sammeln und aufzubewahren.

§ 21. 1. Die Erteilung der Zureise- und Aufenthaltserlaubnis ist bei der Kommandantur, in deren Bezirk das Reiseziel liegt (vgl. § 3), schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der für den Wohn- oder Aufenthaltsort des Besuchers zuständigen Kreisdirektion über die Unbedenklichkeit der Reise beizufügen.

2. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind die Erlaubnisscheine unverzüglich der Stelle, die sie ausgestellt hat, wieder zuzustellen.

4. Zur bloßen Durchfahrt durch einen Kommandanturbezirk ist Zureiseerlaubnis nicht erforderlich.

2. Der Verkehr im weiteren Operationsgebiet.

§ 22. 1. Der Verkehr zwischen den im weiteren Operationsgebiet liegenden Ortschaften ist frei.

2. Wer aus dem weiteren in das engere Operationsgebiet reist, muß sich in der ersten von ihm betretenen Ortschaft des engeren Operationsgebietes einen Verkehrsschein nach Maßgabe des § 20 ausstellen lassen. Außerdem bedarf er einer Zureise- und Aufenthaltserlaubnis nach Vorschrift der §§ 19 und 21.

§ 23. Handlungsreisende und Händler bedürfen, soweit sie nach § 10 überhaupt zugelassen werden können, eines besonderen, durch die Kommandanturen nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse zu erteilenden Erlaubnisscheines.

D. Strafbestimmungen.

§ 30. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft (§ 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851), sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Wiesbaden, den 30. Juni 1915.

Der Regierungspräsident.
J. V.: Köster.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 23. 6. 1915.
Stellvert. Generalkommando.
Abt. III a. J.-Nr. 13083/5882.

Betr.: Unterstützung entworfener Kriegsgefangener.
Verordnung.

Im Anschluß an die Verordnung vom 25. Nov. 1914 betr. die Verabfolgung von Sachen an Kriegsgefangene — III a. Nr. 44110/3575 — bestimme ich:
Verboden ist auch jede Förderung und Unterstützung entworfener Kriegsgefangener, insbesondere die Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, die Verabfolgung von Geldmitteln, die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit für dieselben sowie die Beschäftigung im eigenen Haushalte oder Betriebe.

Von der Anwesenheit entworfener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 25. 11. 1914.
Stellvert. Generalkommando.
Abt. III a. J.-Nr. 44110/3575.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Das Zulassen von Schwestern oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 10. Juli mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Tagsüber war die Gefehtstätigkeit auf der ganzen Front gering.

Drei französische Angriffe bei **Veroy** (am Südhang der Höhe 631 bei **Van de Sapt**) scheiterten bereits in unserem Artilleriefeuer.

Nachts wurde in der **Champagne** nordwestlich der **Beaufort-Jerme** ein vorspringender französischer Graben erstürmt. Deftlich anschließend unternahmen wir einige erfolgreiche **Sturmangriffe**.

Zwischen **Ailly** und **Aprémont** fanden vereinzelte Nachtkämpfe statt.

Im **Brieckerwalde** verbesserten wir durch einen Vorstoß unsere neuen Stellungen.

Seit 4. Juli sind in den Kämpfen zwischen **Maas** und **Mosel 1798 Gefangene** (darunter 21 Offiziere) gemacht, **3 Geschütze**, **12 Maschinengewehre**, **18 Minenwerfer** erbeutet.

Bei **Reingrai**, östlich von **Lunéville**, wurden nächtliche Vorstöße des Feindes gegen unsere Vorposten abgewiesen.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Bei **Ossoweg** wurde ein feindlicher Angriff zurückgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage der deutschen Truppen ist unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 11. Juli mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von **Ypern** wiederholten die Engländer gestern ihren Versuch vom 6. Juli, sich in den Besitz unserer Stellung am Kanal zu setzen. Der Angriff scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind.

Gart nördlich der Straße **Souchez-Ablain** versuchten die Franzosen abends einen Angriff, der auf einen Vorstoß von deutscher Seite traf. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Dem französischen Feuer fielen in den letzten Tagen 40 Einwohner von **Vievin** zum Opfer, von denen 10 getötet wurden.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf **Fricourt**, östlich von **Aprémont** wurde leicht abgewiesen.

Der gestern nacht nordwestlich von **Beaufort-Jerme** dem Feind entzogene Graben ging am frühen Morgen wieder verloren, wurde heute nacht jedoch erneut erstürmt und gegen 5 Angriffe behauptet.

Zwischen **Ailly** und **Aprémont** erfolglose französische Handgranatengriffe.

Im **Brieckerwalde** brach unter starken Verlusten für den Feind ein durch heftiges Artilleriefeuer vorbereiteter Angriff dicht vor unseren neuen Stellungen zusammen.

Ein Angriff auf die deutsche Stellung östlich und südöstlich von **Sondernach**, südwestlich von **Münster**, wurde zurückgeschlagen.

Unsere Flieger griffen die Bahnanlage von **Geradmer** an.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen fanden in der Gegend von **Krasnohor** örtliche Gefechte statt. Sie verliefen für uns überall günstig.

Somit hat sich bei den deutschen Truppen nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Siegreiche Kämpfe im Westen.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz, wo nur noch gelegentliche Vorstöße des Feindes stattfinden, die besonders bei den Versuchen, unsere eroberten Stellungen wieder zu erobern, mit großer Heftigkeit geführt werden, von der großen und allgemeinen Offensive aber nichts mehr zu spüren ist, machen unsere Feldtruppen, wenn auch langsam, so doch stetige Fortschritte. Während die Franzosen sich in drei, mit dem Aufgebote aller Kräfte geführten Angriffen vergeblich bemühten, bei **Van de Sapt** in den Vogesen weitere Fortschritte zu machen, erstürmten die Unseren in der **Champagne** bei **Beaufort-Jerme** einen französischen Graben und verbesserten durch einen erfolgreichen Vorstoß ihre neuen Stellungen in den Vogesen. Zwischen **Maas** und **Mosel** fanden bei **Ailly** sowie bei **Aprémont** Nachtkämpfe statt. In diesen heftigen Kämpfen Mann gegen Mann erringen die Unseren stets das Übergewicht. Die Größe unserer Fortschritte beleuchtet die Tatsache, daß wir allein im Laufe der vorigen Woche zwischen **Maas** und **Mosel 1798 Gefangene** machten, **3 Geschütze**, **12 Maschinengewehre** und **18 Minenwerfer** erbeuteten. Pariser Meldungen, die in Genf eintrafen, berichten von neuen Erfolgen der Deutschen bei **Aprémont**. Die von den Unseren über und über zerstörte Stadt **Aras** wurde auf Anweisung der Heeresleitung von den Präfekturbeamten verlassen, die bisher allen Stürmen standgehalten hatten.

Unveränderte Lage im Osten.

Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz haben die Russen an Reserven zusammengezogen, was sie nur irgend aufbringen konnten, um das Schicksal Warschaws, das sie nicht abgeben können, wenigstens aufzuhalten. Mag der Siegeslauf der verbündeten Helden auch auf einige Tage gehemmt werden, an der Niederzwingung des Gegners ist nicht zu zweifeln. In Rußland selbst glaubt im Grunde niemand mehr auf eine Wandelung des Kriegsglücks. Der Heilige Synod ordnete auf Grund eines Ukases des Zaren an, daß am Festtage des Heiligenbildes von **Kasan**, des wunderthätigen Bildes der Mutter Gottes von **Kasan**, im ganzen russischen Reiche Götter und Heiligenprozessionen abzu-

halten sind, um den Schutz Gottes in schwieriger Lage zu erleben.

An der **Bukowina-Front** vollzogen die Russen an zahlreichen Punkten den Rückzug auf mehrere Kilometer. Bei den Angriffen der letzten Tage hatten sie so schwere Verluste, daß sie die Waffenruhe zur Beerdigung Tausender Gefallener, die vor den österreichischen Drahtverhauen lagen, erbitten mußten. Während der vierstündigen Waffenruhe konnte erst die gewaltige Größe der Verluste recht erkannt werden, die die Russen bei den ergebnislos gebliebenen Sturmangriffen auf diese Stellungen erlitten hatten. Infolge des vorzüglichen Artilleriefeuers unserer Verbündeten wurden die Russen noch weiter zermürbt.

Die Kämpfe bei **Krasnit** sind äußerst blutig und wurden tagelang mit unermüdlicher Heftigkeit fortgesetzt. Auf den abirgen Fronten herrschte indessen verhältnismäßige Ruhe. Die bei **Krasnit** zwischen **Wieprz** und **Welischel**, unter dem Erzherzog **Franz Joseph** kämpfende 4. Armee, gegen die Rußland den letzten Widerstandsvorstoß größeren Stils unternommen hat, kann von den Nachbararmeen der Verbündeten westlich der **Welischel** sowie zwischen **Wieprz** und **Bug** wirksam unterstützt werden. Ein fahrendes Petersburger Blatt veröffentlicht einen Aufruf an das russische Volk, in dem es heißt, daß Rußland gezwungen sei, gewisse Teile des Landes vorübergehend dem Feinde zu überlassen, der die reiche Ernte der russischen bürgerlichen Arbeit für sich beanspruchen werde. Die Bürgerschaft und die unbewaffnete Bevölkerung muß daher alles wertvolle mit sich nehmen, damit der Feind so wenig wie möglich vorfindet, und, was nicht befördert werden kann, vernichten. Sollte die Bevölkerung diese Aufgabe nicht mehr erfüllen können, so werden die den Rückzug der Hauptmacht bedeckenden russischen Nachhuttruppen alles, was von Wert ist, vernichten. Der Feind wird nur kahle Erde und Verlassenheit antreffen.

Ueber das Schicksal Warschaws äußert sich der Petersburger Berichterstatter des Pariser Temps in bemerkenswerter Weise. Jeder Tag, so sagt er, bringt die Russen der großen Schlacht näher, die dieser geschickt ausweichen, um Zeit zu gewinnen, sowie die Ortsbedingungen abzuwarten, durch die ihnen der Endsieg verbürgt werde. Die topographische Beschaffenheit dieser bevorstehenden Schlacht sei russischerseits Devisenstellung im spitzen Winkel nach Westen gewendet, wo Warschau die Spitze bildet. Die Abzucht, die Stadt gänzlich zu räumen, liege bis jetzt noch nicht vor, obwohl bereits viele Büros geschlossen seien und eine gewisse Anzahl Bewohner Warschau verlassen habe. Die bisher getroffenen Maßnahmen lassen vermuten, daß man zu einer energiegelichen Verteidigung der Festung entschlossen sei. Die strategische Lage des befestigten Lagers von Warschau, das einen Vorsprung auf der russischen Front bildet, sei von großer Bedeutung für die Lage der russischen Armee. Ein erbitterter Widerstand sei aus rein militärischen Gründen geboten. Außerdem seien die Festungswerke Warschaws sehr stark und das umliegende Gebiet biete ein vorzügliches Schlachtfeld, auf dem große Armeen aufgestellt werden könnten. Der Berichterstatter fügt noch hinzu, daß, wenn Warschau von den Feinden genommen werde, dies mehr einen moralischen als einen materiellen Sieg bedeute. Diese der Wahrheit widersprechende beschwichtigende Bemerkung läßt erkennen, für wie groß man in Petersburg die Gefährdung Warschaws hält.

Die inneren Zustände Rußlands werden täglich trüber. Die Blätter wurden behördlich angewiesen, nur günstige Kriegsberichte zu veröffentlichen und von der Möglichkeit des endlichen Sieges Rußlands zu sprechen. Die Bevölkerung glaubt diesen Schamtschlagereien jedoch nicht mehr und hat das Vertrauen nicht nur zu der Presse, sondern auch zu seiner staatlichen und militärischen Leitung vollständig verloren. Nachdem die Tatsache bekannt geworden ist, daß Warschau von der Zivilbevölkerung und der Regierungsbehörden verlassen wurde, herrscht eine verzweifelte Stimmung, die zu allem fähig ist. Die Verfolgung politisch mißliebiger Personen, soeben wurden wieder acht **Dumamitglieder** verhaftet, mildert die allgemeine Erregung nicht, sondern erhöht sie. Die Ehefrauen der zu Bergwerksarbeiten in Sibirien verurteilten fünf sozialdemokratischen Abgeordneten ersuchten die Kasse der Reichsduma um Auszahlung der ihren Männern zustehenden Pfründen, erhielten jedoch zur Antwort, daß die verhängte Strafe den Verlust aller bürgerlichen Rechte und den bürgerlichen Tod bedeute, so daß die Vollmachten der betr. Abgeordneten auf Auszahlung rückständiger Tagelöhner ungültig seien. Dieser Eindruck machte die Hinrichtung zweier **Pollenen**, die wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilt worden waren und auf dem Schaffot Hockrufe aus Polen ausbrachten und die Menge zum verzweifeltsten Kampf gegen den Jazismus aufforderten.

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von D. Hill.

19) Nachdruck verboten.
„Wenn die Herren vielleicht so liebenswürdig sein wollen und ein anderes Zimmer aussuchen — es liegt mir daran, Sie und vor allem die Leute hier einzeln zu vernehmen.“

Man kam seinem Wunsch sofort nach. Einer der Leute führte die Herren in den Salon hinauf, und der Baron de Guérin kam nun dazu, Herbert von Lohow, mit dem er vorher nur eine stumme Verbeugung ausgetauscht, zu begrüßen. „Eine furchtbare Tragödie!“ sagte er. „Man müßte starke Nerven haben, um da ungerührt zu bleiben.“

Herbert von Lohow mochte wohl im Inneren den Gedanken hegen, daß der Baron de Guérin in der Tat so starknervig zu sein schien. Er sprach das aber natürlich nicht aus, sondern nickte nur mit tiefem Gesicht und sagte dann:

„Wenn ich die Herren bekannt machen darf — Herr Baron de Guérin — Herr von Melten!“

Die beiden Herren verneigten sich gegenseitig, und der Franzose sagte ein paar artige Worte, die Melten ebenso erwiderte. In leisem Gespräch, das sich natürlich um das Geheimnis im Kaffenzimmer drehte, gingen sie miteinander in den Salon hinauf.

In dem Augenblick, da sie die Tür öffneten, tönte ihnen Valendorfs Stimme entgegen:

„Und ich bleibe dabei — der Junge ist an alledem unschuldig wie ein neugeborenes Kind! — Ein Mörder, der so entsetzlich brutal bei der Verübung seiner Tat zu Werke geht, benimmt sich später anders als Melten. Ich habe den jungen Mann als einen ehrenhaften und anständigen Menschen kennen gelernt, und ich bin jetzt noch der gleichen Meinung. Es müßte ja eine vollendete Bestie sein, die einen Menschen abschlägt und sich dann im Nebenzimmer an den Tisch setzt, um mit anderen zu trinken und zu schwätzen! Nein, nein — kommen Sie mir nicht mit dem Dumbag. Die Geschichte mit

der Tür muß irgendwie anders zusammenhängen. Und der Baron —“

Er gewahrte erst jetzt die Neueingetretenen und verstummte. Der Baron de Guérin aber warf ihm einen kühlen, abweisenden Blick zu.

„Die Tür muß schon vor unserem Eintritt verschlossen gewesen sein“, sagte er ruhig. „Ich kann nur wiederholen, was ich unten bereits gesagt.“

Ununterbrochen langsam verstrich die Zeit — die Minuten schienen sich zu Stunden zu dehnen. Valendorf öffnete ein Fenster; da bemerkte er, daß die Knechte und Mägde wieder auf dem Hofe standen. Er rief einen von ihnen an. „Seid ihr denn mit der Vernehmung schon fertig?“ fragte er. „Aber der Mann schüttelte den Kopf.“

„Wir sind noch gar nicht hineingekommen“, antwortete er. „Herr Melten ist noch immer drinnen.“

Da schlug Valendorf das Fenster zu, daß es klirrte, und eine helle Hornesröte stand ihm auf der Stirn.

„Der T. . . . soll diesen Amtsunverstand, oder was der Mann sonst ist, holen!“ rief er. „Der Kerl wird den armen Melten zu Tode quälen mit seinem albernen Verdacht und seinen dummen Fragen. Er wird sich so in diesen Unsinn verwickeln, daß der wahre Täter in aller Gemütsruhe sich aus dem Staube macht, ehe man auch nur Nachforschungen in einer anderen Richtung angestellt hat.“

Er war ehrlich ergrimmt; aber er war auch wohl bis auf Lohow der einzige, der der Meinung war, der Amtsvorsteher von Camerow befände sich auf einer falschen Fährte. Die Herren sahen sich bedenklich an, und einige schüttelten die Köpfe. Der Baron de Guérin sah mit finstern gefürchter Stirn vor sich nieder, und Melten blickte nachdenklich zum Fenster hinaus.

Da hörten sie unten eine Tür gehen. Gleich darauf erschien ein Knecht auf der Schwelle.

„Herr Valendorf möchte doch die Freundlichkeit haben, mal eben hinunter zu kommen“, sagte er. Da reckte sich der

Gutsbesitzer hoch auf und ging mit wichtigen Schritten, daß der Boden dröhnte, zur Tür hinaus.

„Wie gesagt — ich bedauere lebhaft, daß Sie mir über die Ursache des Zwischenfalls mit Ihrem Onkel nicht Auskunft geben wollen! — Es wäre überhaupt von Vorteil, wollten Sie etwas — etwas aufrichtiger — ich meine: etwas ausführlicher in Ihren Erklärungen sein.“

Diese Worte hatte Valendorf noch vor der Tür vernommen. Dann aber drückte er die Klinke herunter und trat rasch über die Schwelle.

„Sie wünschen mich zu sprechen, Herr Amtsvorsteher?“ sagte er kurz. „Ich stehe zu Ihrer Verfügung.“

Weniger als ein Unmensch und mit sarkastischen, zuckenden Lippen lehnte Rudolf Melten in an der Wand. Unruhig torkelte sein Blick im Zimmer umher, und er vermied es, Valendorf anzusehen. Wohl war der Gutsbesitzer auch jetzt noch von seiner Unschuld überzeugt; aber es wollte ein Jörn gegen den jungen Mann in ihm auf. Wenn er sich in seine Lage hinein dachte — Herrgott, mit einem Donnerwetter wäre er dreißig gewesen, daß diesem dicken Schultzy Hören und Sehen vergangen wäre! Alles Weisliche und Schwächliche war Herrn Valendorf bei einem Manne zuwider. Und nun gar diese übertriebene Empfindsamkeit Meltens! — Der Junge hatte doch wahrhaftig nicht gar so viel verloren. Er war ja freilich ein Freund des Toten gewesen; aber wenn er mit ihm unter einem Dache hätte leben sollen — br! Und er wußte es ja selbst, wie der Alte seinen Neffen gequält und ihm das Leben sauer gemacht hatte. War so groß konnte da die verwandtschaftliche Liebe wohl nicht gewesen sein. Und daß Rudolf seinem Onkel noch kurz vor dem Tode ein paar Verbrechen gesagt — das brauchte er doch auch nicht so tragisch zu nehmen. Wovon, angenehm war es nicht für ihn. Aber deshalb diese Kopfhängerei, die ihn in den Augen der anderen noch verdächtig machte!

„Wenn ich bitten darf, Herr Melten, um einen Augenblick allein zu lassen.“ — sagte Schultzy. „Aber halten Sie

Der türkische Krieg.

Eine Zusammenstellung der bisherigen Vorgänge vor den Dardanellen und auf der Halbinsel Gallipoli ergibt die türkische Überlegenheit, der man das feste Vertrauen für das glückliche und baldige Ende der Operationen entgegenbringen darf. Es sei einmal vergewissert, mit welchen Vorbereitungen die verbündeten Dardanellenstürmer zum Kampf vorgehen: sie kamen mit zwei mächtigen Flotten heran, jede bestehend aus zahllosen großen und kleinen Kampfschiffen. Eine Landungsarmee von etwa 300 000 Mann wurde auf besonderen Transportschiffen unter sicherem Geleit auf mühseliger und kostspieliger Fahrt nach den Dardanellen gebracht; sie verfügte über riesiges und modernes Kriegsmaterial, über zahlreiche Illager und Verteidigungsmittel. Die feindlichen Flotten und Landungsarmee unterstützten sich gegenseitig, besonders ihre zahlreichen Artillerie, die an einem einzigen Tage zuweilen 40 000 Schüsse obgab, muß ein Riesenvermögen verschlungen haben. Und die Erfolge dieser kolossalen Vorbereitungen? Nach ameleinhalb Monaten furchtbarer Kämpfe, nach noch nie dagewesenen Verlusten an Menschen und Kriegsmaterial, waren die Feinde nicht im Stande, auch nur das kleinste Dorf zu nehmen. Alles, was sie erreichten, war, daß sie einen kleinen Streifen Landes von einem Kilometer bei Sedou Bahr besetzen konnten. Die Opfer für diesen „Sieg“ aber sind einfach ungeheuer zu nennen.

Auch in Arabien haben die Engländer eine schwere Niederlage erlitten. Die britische Streitmacht, die in das Hinterland des Yemen eindringt und den Ort Lahy besetzte, wurde von den Türken völlig geschlagen und aus Lahy hinausgeworfen. Aus den letzten englischen Verstärkungen herbei, die aber nicht imstande waren, das Schicksal mehr zu wenden. Unter Wassermangel und drückender Hitze leidend, zogen sich die Engländer nach schweren Verlusten nach Aden zurück.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 12. Juli 1915.

Zeppelin-Gedenktafel. Die von der hiesigen Bürgerschaft gestiftete Gedenktafel, welche in der Kunstgewerblichen Werkstatt von W. Bode dahier fertiggestellt wurde, ist am Samstag am Felsen von Webers Berg, an welchem Z. II am 25. April 1910 verunglückte, angebracht worden. Die schön ausgeführte Gedenktafel zeigt oben in Medaillon-Form das Bildnis des Grafen Zeppelin, darunter steht folgende Widmung:

ZUR
ERINNERUNG
AN DIE
STRANDUNG
DES Z. II

AM 25. APRIL 1910
DIE BÜRGERSCHAFT WEILBURGS.

Kleinkinder-Schulverein. Am verflochtenen Samstag fand in der Weinwirtschaft Moser die diesjährige Generalversammlung des Kleinkinderschulvereins statt. Aus dem von dem Vorsitzenden, Herrn Hofprediger Scheerer, erstellten Jahresbericht ging hervor, daß die Kleinkinderschule auch in dem abgelaufenen Schuljahr in der gewohnten segensreichen Weise gewirkt hat. Die Einnahme an Schulgeld ging, weil die Kinder der Kriegsteilnehmer davon befreit waren, um 200 Mk. gegen das Vorjahr zurück. Die von Frau Selma Kemp gesammelten freiwilligen Beiträge betrugen 184,50 Mk. Frau Direktor Förster spendete der Schule die Gabe von 500 Mk., die hiesige evangelische Kirchenkasse gab eine Beihilfe von 50 Mk., und aus der Dungenrath'schen Stiftung erhielten durch die hiesige Stadtkasse 15,20 Mk. Nachdem die von Herrn Kirchberger vorher geprüfte Jahresrechnung richtig befunden worden war, wurde dem Rechnungsführer erteilt. Nach Beendigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. — Mögen der Kleinkinderschule die jetzigen Freunde erhalten bleiben und neue zugeführt werden.

Siegesfeiern in den Schulen. Ueber den Ausfall des Volksschulunterrichts bei Siegesnachrichten haben nach einer Verfügung der Kgl. Regierung nur die Kreisschulinspektoren zu entscheiden, nicht aber die Schulleiter oder Lehrer. Gleichzeitig betont aber auch die Verfügung, daß nur in den seltensten Fällen der Unterricht ausfallen möge, da in

sich bitte möglichst in der Nähe. Es ist wahrscheinlich, daß Sie später noch einmal ruhen lassen.

Dann weiter: — das hätte ihm, Valendorf, mal einer in dem Ton sagen sollen! — Er wäre ihm — er hätte überhaupt nicht gewußt, was er dem Kerl alles antun sollte! — Und dieser Kerl antwortet schlicht hinaus, ohne auch nur ein Wort zu erwidern!

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland und Amerika.

Eine Grundlage der Verständigung. Das vornehmste Gebot der Menschlichkeit. Das äußerste Entgegenkommen. Furchtlos und treu.

Die deutsche Antwort auf die amerikanische Lusitania-Note ist bei allem Entgegenkommen bestimmt und würdig und muß die Regierung in Washington bei unbefangener Prüfung des Inhalts von der Gerechtigkeit des deutschen Standpunktes überzeugen. Deutschland, das stets für ein humanes Seerechtsrecht eingetreten ist, dient auch in seinem Unterseebootskrieg, zu dem es von England gezwungen wurde, den Befehlen der Menschlichkeit, es übt nur ein natürliches Recht aus, wenn es diese Grundsätze in erster Linie auf seine eigenen Angehörigen anwendet. Die weitgehenden Zugeständnisse, die Deutschland den amerikanischen Schiffsverkehrsinteressen macht, wobei es im wesentlichen der Ehrenhaftigkeit Amerikas vertraut, werden jenseits des Ozeans die Überzeugung befestigen, daß Deutschland jede mögliche Rücksicht auf die Interessen dritter zu nehmen bereit ist, wenn es auch, durch England dazu gezwungen, auf die Wahrung seiner Lebensinteressen auf alle zur Verfügung stehenden Kriegsmittel, in dem vorliegenden Falle also auf die Fortsetzung seines U-Bootskrieges, nicht verzichten kann. Man darf mit großer Sicherheit voraussetzen, daß die deutsche Antwort die schwersten Unstimmigkeiten aus dem Wege räumen und die Basis zu einer Verständigung

folge des Lehrermangels der Unterricht sehr beschränkt worden sei. Außerdem äußere sich wahre Vaterlandsliebe nicht in lauten Feiern, sondern in treuer Pflichterfüllung, und zu dieser Einsicht müsse schon das Schulkind kommen.

Militärpersonalien. Die Offizier-Stellvertreter Fuhr und Schwarz beim Landsturm-Infanterie-Bataillon Weilburg wurden zu Leutnants der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots befördert.

Verflochtene Privatbriefsendungen. Die Bestimmung der in den Schaltersturen der Postanstalten aushängenden Bekanntmachung Nr. 1, wonach infolge des Kriegszustandes bis auf weiteres verflochtene Privatbriefsendungen nach und von Elsaß-Lothringen und den in dieser Bekanntmachung namentlich aufgeführten badischen Postorten zur Postbeförderung nicht angenommen werden, wird von den Auslieferern der Sendungen häufig nicht berücksichtigt. Die Bestimmung ist noch voll in Kraft. Wenn private Briefsendungen des innern deutschen Verkehrs nach und von den bezeichneten Gebietsstellen verschlossen aufgegeben werden, müssen sie den Absendern zurückgegeben oder wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestimmte Sendungen behandelt werden. Es liegt daher im eigenen Vorteil der Absender, solche Sendungen nur offen aufzugeben.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Hasselbach, 12. Juli. Das Eisenerz-Kreuz erhielt unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier der Obergefreite August Schlicht von hier.

Von der mittleren Lahn, 9. Juli. Der Kornschnitt ist in vollem Gange. Wenn auch das Stroh gegen sonst etwas kürzer ist, so haben doch die Ähren eine Länge und ein Gewicht, wie man ein Gleiches nicht oft feststellen hat. Der Regen vor drei Wochen hat auch hierbei noch Wunder getan. Auch unsere Sommerfrucht hat gut geladen; nur die Palme sind etwas kürzer wie in nassen Jahren. Dickwurz und Gemüse sind schon angewachsen. Nur der zweite Schnitt an Grünfütter fällt auf Aedern und Höhenlagen mager aus. Doch wird auch hier der Regen, der in diesem Augenblick in Fülle über unsere Fluren herniederrieselt, noch vieles nachholen.

Neunkirchen, 9. Juli. Der Ertrag aus der Loherinde wird für das Amt Burbach auf über 100 000 geschätzt. So meidet die „Hellerter Jg.“. Uebrigens ist dieses schöne Ergebnis — auch eine Folge des Krieges, da manche ausländischen Gerbstoffe fehlen — den vielgeplagten Haubergsbauern des Hidengrundes und seiner Umgebung schon zu gönnen.

Esen (Ruhr), 9. Juli. Auf der Zeche „Mathias Stianes“ stürzte auf der sechsten Sohle ein Gewölbe ein. Fünf Bergleute wurden verschüttet, von denen vier tot sind.

Kriegshumor. In den Abteil, den ich kürzlich auf der Eisenbahnfahrt nach Berlin benutzte, wurde sehr eifrig über den Krieg gesprochen. Ein echter Berliner der alles besser wußte als die anderen, und der, wenn er überhaupt Soldat gewesen wäre, seiner Meinung nach der größte Feldherr aller Zeiten hätte werden müssen, sprach auch von Hindenburg und klebte sein Lob für ihn in folgende Worte: „Also dieser Hindenburg ist doch wirklich n' ganz famoser Kerl! Wenn ich so überlebe, wie er allens anfaßt — es ist einfach großartig: Ganz genau wie ich mir selber allens gedacht habe!“

Die deutschen Obstzüchter haben einen ganz außerordentlichen Beweis ihrer vaterländischen Gesinnung gegeben. Der große Verband zur Förderung der deutschen Obstzucht, der Deutsche Pomologenverein in Eisenach richtete schon während der Mobilmachung der deutschen Heere an die ihm als Mitglieder angehörigen Obst- und Gartenbauvereine und an alle seine Mitglieder der Bitte, sich durch kostenlose Lieferung von Obst an der Herstellung von Obstkonferven für die Verwundetenlazarette zu beteiligen. Nach einer Rundfrage im Reichsamt des Innern stellte der Deutsche Pomologenverein sein ganzes Vermögen für die Herstellung von Dauererzeugnissen zur kostenlosen Abgabe an die Heeresverwaltung und die Verwundetenlazarette zur Verfügung. Alles Obst wurde auf Grund einer besonderen Abmachung in einer Konservensfabrik in Allendorf verarbeitet. Es waren dies im ganzen 108 157 Kilo Obst, einschließlich Tomaten, Kürbis, Erdbeeren und Solanumbeeren. Hierzu sind 49 940 Dosen verbraucht worden. Der Ruderverbrauch allein betrug 4000 Kilo. Unsern

zweischen Deutschland und Amerika in der Unterseeboots- und damit auch in der Lusitaniafrage herbeiführen wird. Die deutsch-amerikanischen Beziehungen, die eine Zeitlang gespannt erschienen, werden sich wieder vertrauensvoller gestalten, wenn auch Amerika den auf ihn entfallenden Anteil des Entgegenkommens betätigt.

Der amerikanische Appell an die Menschlichkeit, so heißt es in der Note, findet in Deutschland das lebhafteste Echo. Die Reichsregierung ist für die Befestigung ihrer ständigen Bemühungen um eine fortschrittliche und menschliche Handhabung des Seerechts sowie um die Sicherung der Freiheit der Meere der Unionsregierung dankbar. Die deutsche Note weist dann noch einmal darauf hin, wie England in dem Bestreben, Deutschlands Flottenvermehrung auszuhebeln, sich von allen Regeln des Völkerrechts losgesagt und tatsächlich neutrale Küsten und Häfen blockiert habe. So wurde Deutschland zu seinem Handelskrieg gezwungen; denn wie J. J. die Buren, so soll jetzt Deutschland vor die Wahl gestellt werden, seine Selbstständigkeit aufzugeben oder mit Frauen und Kindern zu verhungern. In der Notwehr für unsere nationale Existenz mußten wir zu dem U-Bootskrieg greifen. Durch diesen werden trotz des ernstesten Bestrebens, Schäden zu vermeiden, die Neutralen in Mitleidenchaft gezogen; Deutschland aber kann sich in diesem Dankschlag der heiligen Pflicht nicht entziehen, alles in seiner Macht Stehende zum Schutze der Reichsangehörigen zu tun. Damit entspricht es dem vornehmsten Gebot der Menschlichkeit.

Die Antwort geht dann auf die Torpedierung der „Lusitania“ ein, die mit erschreckender Deutlichkeit zeige, zu welcher Gefährdung von Menschenleben die Kriegsführung Englands führen müsse. Die Verarmung der Handelschiffe verweise jede Grenze zwischen Handels- und Kriegsschiffen. Hätte die „Lusitania“ nicht Tausende von Rufen mit Munition an Bord gehabt, so hätte sie sich über Wasser gehalten, bis auch der letzte Passagier und Mann der Besatzung ge-

Soldaten in den Bazarzellen ist durch die edle Tätigkeit der deutschen Obstzüchter manche Freude bereitet worden.

Man muß sich zu helfen wissen, dachte ein geistiger Bodeneinbrecher, der seit langer Zeit den vornehmen Westen der Reichshauptstadt unsicher gemacht hatte und endlich vom Schicksal ereilt worden ist. Ein Pförtner sah den Einbrecher in seinem Hause verschwinden und bald darauf mit zwei großen Säcken wieder die Treppen herunterkommen. Der Pförtner stellte den Mann und fragte ihn, was er in dem Hause zu tun gehabt habe und wo er hin wolle. Darauf erwiderte der Angeredete in unverfälschtem Bayerisch, daß er für einen im vierten Stock wohnenden Mieter die beiden Säcke in ein Auto bringen solle. Als der Pförtner misstrauisch bemerkte, daß doch gar kein Wagen vor dem Hause stehe, meinte der Mann treuherzig: „Besorgens ist mir an Wagen, auf a guates Teufelgeld kommt's net an!“ Aber diese Frechheit geriet der Hausmeister in Wut und drang auf den Einbrecher ein. Dieser erkannte, daß das Spiel verloren sei und floh, die Beute fortwerfend, von dem Pförtner verfolgt. Auf die Rufe des Pförtners: „Haltet den Dieb!“ schrie der Gauner noch viel lauter und versuchte sich durch den alten Gaunertrick zu retten. Da die Verfolger inzwischen aber zu einem stillstehenden Hausen angewachsen waren, zog der Einbrecher einen Revolver hervor, den er seinen Bedrängern entgegenhielt. Erst an der Gartenstraße in Charlottenburg wurde der Dieb festgenommen und ihm der Revolver, der sich als Zigarrenabschneider herausstellte, abgenommen. Auf dem Polizeipräsidium entpuppte sich der Festgenommene als der 24-jährige Kraftwagenführer Johannes Lindt, der soeben erst eine dreijährige Zuchthausstrafe wegen schweren Einbruchs verbüßt hatte.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 12. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der Präsident des Herrenhauses, von Wedel-Biesdorf, ist gestern vormittag in seiner Wohnung in der Leipziger Straße gestorben.

Berlin, 11. Juli. (ctr. Bln.) Die Wiener „Mitte“ meldet aus Sofia: Die mit der Türkei geführten diplomatischen Verhandlungen nehmen einen günstigen Fortgang. Nach einer offiziellen Mitteilung hat der nach Konstantinopel entsandte Vertreter Bulgariens ein grundsätzliches Einverständnis der beiden Mächte abgeschlossen.

Berlin, 11. Juli. (ctr. Bln.) Aus Stockholm berichtet die „B. Z.“: Ein Schwede, der augenblicklich an der französischen Front weilt, schreibt von dort, daß es den Engländern völlig an Munition mangelte und daß es wenigstens drei bis vier Monate dauern wird, bis diesem Mangel abgeholfen sein wird.

Budapest, 11. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Sämtliche Blätter besprechen die in dem amtlichen Bericht angeführte Rekorderte von 45,9 Millionen Meterzentner Weizen gegen 28,64 Millionen im Vorjahre. Sie erklären, der Ernteertrag mache die Nahrungsmittelpläne der Feinde zu schanden. Der Unterschied gegen die vorjährige Lage liege nicht allein in der größeren Menge der Ernte, sondern darin, daß man infolge der Erfahrungen des Kriegsjahres gelernt habe, den Verbrauch angemessen zu regeln.

London, 12. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der Dampfer „Ellesmere“ (1170 Tonnen) von Burriana nach Manchester unterwegs, ist ohne Warnung bei Cornwall torpediert worden. Ein Mann der Besatzung wurde durch eine Granate getötet; die übrige Besatzung ist in Misfordhaven gelandet worden.

Seattle, 12. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Große Schiffstrachten mit Kriegsmaterial für Rußland sind von den Fabrikanten zurückgehalten worden, weil es unmöglich war, Barzahlung zu erlangen.

Manchester, 11. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der „Manchester Guardian“ erörtert die Frage der Kohlenlieferung für die Alliierten, über welche Angelegenheit im Juli eine Konferenz abgehalten wird. Da Italien keine Kohlen hat und der größte Teil der Kohlenfelder Frankreichs und das polnische Kohlenrevier in deutschen Händen sind, kann nur England allein Kohlen liefern. Die Lieferung wäre möglich, müßte aber zu einem billigen Preise erfolgen. Während die französische Industrie über unerträgliche Preise der englischen Kohle klagt, spricht man in Rußland von einer bevorstehenden Kohlennot im nächsten Winter selbst in den größten Städten.

reitet worden wäre. Im Geiste ihrer Freundschaft zu den Vereinigten Staaten wiederholt die Reichsregierung ihre Forderung, amerikanische Schiffe in der Ausübung der legitimen Schifffahrt nicht zu hindern und das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht zu gefährden. Unsere Unterseeboote werden fortan amerikanische Passagierdampfer, die als solche durch besondere Abzeichen kenntlich gemacht und in angemessener Zeit vorher angekündigt sind, frei und sicher passieren lassen, wobei die Unionsregierung die Verantwortung dafür übernimmt, daß die betr. Dampfer nicht konterbande mit sich führen. Sollten die amerikanischen Passagierdampfer für den Verkehr nicht ausreichen, so besteht die deutsche Note unter den oben genannten Bedingungen auch neutralen und selbst vier feindlichen Passagierdampfern volle Sicherheit für die Benutzung von amerikanischen Reisenden zu, wenn sie die Regierung in Washington unter amerikanische Flagge bringt. Dagegen kann die Reichsregierung nicht zugeben, daß amerikanische Bürger jedes feindliche Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord schänden.

Ein weitergehendes Entgegenkommen kann Amerika von Deutschland nicht verlangen. Die Lusitania-Katastrophe fällt nicht Deutschland, sondern England zur Last. Die Gesetze der Menschlichkeit, auf die Präsident Wilson so hohen Wert legt, werden von niemandem gewissenhafter beobachtet als vom Deutschen Reich, das seinen U-Bootskrieg in der durch England geschaffenen Zwangslage führt. Amerika muß die Berechtigung der deutschen Handlungsweise anerkennen, wenn es sich den klaren Tatsachen nicht geistlich verschließt. Sollte die Union jedoch entgegen der bestmöglichen Voraussicht eine feindselige Haltung einnehmen, so würden wir auch diesen neuen Gegner sur-jus und treu unserer Pflicht hinnehmen und mit ihm fertig werden. Wir dürfen aber mit Sicherheit hoffen, daß es dahin nicht kommen wird.

Zum Seegefecht bei Gotland.



Wie die dienstlichen deutschen Meldungen in Uebereinstimmung mit den schwedischen Zeitungsberichten feststellen, haben die Russen trotz ihrer Ablehnung auch nach Erreichen der schwedischen Hoheitsgewässer das Feuer nicht eingestellt. Speziell auf den „Albatros“ vereinigten sie ihr heftiges Feuer. Unser Bild zeigt den von zahlreichen Treffern leckgeschossenen „Albatros“, der von seinem Kommandanten in sinkendem Zustande bei Oestergarn auf den Strand gesetzt werden mußte. Die deutsche Kriegsflagge auf dem Schiff ist deutlich zu sehen. Aus dieser, durch die photographische Aufnahme festgestellte Tatsache, geht klar hervor, woran im übrigen in Deutschland niemand gezweifelt hat, daß die russische Behauptung „Albatros“ habe die Flagge noch während des Gefechts gestrichen, mit der Wahrheit nicht in Einklang steht.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 169.
Hilfshekoiti Ed. Weber aus Baldhausen leicht verw.,
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.
Ref. Hermann Bausch aus Weilmünster leicht verw.,
Ref. Hermann Weinbrenner aus Ahausen leicht verw.,
Schwere Feldhaubitze-Batterie Nr. 228.
Kan. Adolf Lenz aus Niedershausen verwundet.

Bekanntmachung.

Die Abgabe und der Verkauf von Brot und Mehl darf nur gegen Vorlage eines Brotbuches erfolgen und nur für die in der betreffenden Woche gültigen Brotkarten. Diese Bestimmungen sind nicht genügend beachtet worden, weshalb wir nochmals auf die genaue Befolgung hinweisen.
Zu widerhandelnde werden zur Anzeige gebracht und können mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.
Weilburg, 8. Juli 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist festgestellt worden, daß Personen unbefugter Weise die Wasserhydranten geöffnet und Wasser ohne Erlaubnis des Magistrats entnommen haben.
Wir weisen darauf hin, daß jeder unbefugte Eingriff in die städtische Wasserversorgungsanlage gemäß der Regierungs-Polizeiverordnung vom 24. März 1914 mit Geldstrafe bis 60 Mark, eventuell mit Haft, und derjenige der unbefugt und ohne Erlaubnis des Magistrats Wasser aus der Leitung entnimmt, nach § 242 des Strafgesetzbuches wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft wird.
Weilburg, den 9. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Wir haben Anordnung getroffen, daß bei der herrschenden Trockenheit je nach Bedürfnis zur Begießung der Grabgrundstücke auf dem Jeppenfeld (Neubau Verneiser) und in der Frankfurterstraße (bei Herrn Ottmann) durch unseren Beauftragten, Wegewärter Batemann, Wasser an jedem zweiten Tag abgegeben wird.

Der Magistrat.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Febr. 13, 8.

Am 11. Juli 12^{1/4} Uhr nachts entschlief sanft im festen Glauben an seinen Erlöser mein lieber, guter Sohn, unser treuer Bruder

Johannes Paul Grünschlager

im eben vollendeten 31. Lebensjahre.

Weilburg, den 12. Juli 1915.

Lina Grünschlager, geb. Loos,
Mariechen Grünschlager,
Fritz Grünschlager, Referendar.

Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 14. Juli**, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Limburgerstraße 20, aus statt.
Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen.



Den Heldentod für das Vaterland starb in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. unser

Betriebsführer,

Herr Otto Wetter

Ersatz-Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 99.

Wir betrauern sehr den Heimgang dieses tüchtigen und gewissenhaften Beamten, dessen Befähigung und Strebsamkeit zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigten.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Gewerkschaft Klöserweide

Eisen- und Manganerz-Bergwerk.

Philippsstein bei Braunfels.

Siegen, den 10. Juli 1915.

Tüchtiges Dienstmädchen

sofort gesucht.
Wo sagt die Exped.

Soldatenheim

im Rathaus
geöffnet von 1/2 2—8 Uhr
nachmittags.

Ein gut erhaltenes

Bett

zu kaufen gesucht.
Von wem sagt die Exped.

Tüchtige

Maschinenschlosser

werden auf sofort gesucht.
Maschinenfabrik Wilt. Momma
in Wehlar.

Schreiberlehrling

sucht
Gerichtsvollzieher Wille.
Weilburg, Odersbacherweg 2.

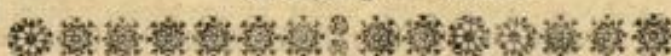


Wash- maschinen

— neueste Modelle —
vorhanden

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg. — Markt.



Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässige Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Ereignissen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt, wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgende 4 Karten, welche in Bezug auf Zuverlässigkeit, Uebersichtlichkeit und Ausstattung sowie Billigkeit unerreicht sind, und zwar:

Karte vom westlichen Kriegsschauplatz

" " östlichen "

" " türkischen "

Karte v. italienischen Kriegsschauplatz,

Preis jeder Karte nur 40 Pfg.

Expedition des „Weilburger Anzeiger.“

Limburg, 10. Juli 1915. Wochenmarkt. Äpfel per Pfd. 00—00 Pfg., Birnen per Pfd. 25—06 Pfg., Butter per Pfd. 1.40 M., Eier 2 Stück 28 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 0.00 M. (Höchstpreis).

Fruchtpressen

in reicher Auswahl vorrätig
empfiehlt
Eisenhandlung **Zilliken.**
Weilburg. — Markt.



H. MANN & CO.
BIELEFELD.

Absolute Garantie
Constante Zahlungsbedingungen.
Ausgezeichnet
durch Verleihung der Königl. Preuss.
Staats-Medaille,
wie goldener Medallien und Ehren-Preise.

Ansichts-Postkarten

(neue Aufnahmen)

A. Gramer

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Dienstag, den 13. Juli 1915.
Wolkig und trübe, Regenfälle, bei westlichen Seewinden ziemlich kühl.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	20°
Niedrigste " heute	12°
Niederschlagshöhe	4 mm
Lohnpegel	1,08 m